

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Patrizier-Haus hatte der ganz auf Repräsentation abgestimmten Lebenshaltung einer aristokratischen Familie zu dienen, die Wohn- und Gesellschaftsräume sind deshalb stark entwickelt, während die Schlafzimmer mehr als notwendiges Übel mit in Kauf genommen worden sind. Ein Studentenheim, das Gemeinschaftsräume umschließen soll, und Schlafräume für 50 Studierende — unter denen hoffentlich Abkömmlinge einfacher Stände keine Rarität sein werden — bedeutet im Gegensatz zu einer ehemaligen feudalen Einzelwohnung eine vollständig andere Bauaufgabe. Sämtliche Schlafräume verlangen beispielsweise gleiche Durchbildung, gleiche Besonnung und Lüftung, da es sehr undemokatisch wäre, dem einen ein besseres Zimmer als dem anderen zu geben. Aus solchen einheitlichen Elementen setzt sich das Studentenheim zusammen, und diese, möglichst nach Süden gerichteten gleichen Räume müssen logischerweise im Äußern zum Ausdruck kommen. Einer so bedingten Fassade die Palästchen-Architektur eines Patrizierhauses aufzuzwingen, würde nicht nur technische Schwierigkeiten in der Fenster-Verteilung mit sich bringen, sondern — und das ist das Wesentliche — es würde eine unglaubliche Verlogenheit bedeuten, eine ebenso krasse, innere Unwahrheit, wie wenn man unsere angehenden Akademiker zwingen wollte, sich ständig in Prunkkleidern des 18. Jahrhunderts zu tummeln.

In der Cité Universitaire hat ausgerechnet die Verwendung sogenannter einheimischer Architektur von vielleicht 30 sich diametral gegenüberstehenden Staaten schweres Unheil hervorgerufen, das in peinlichem Gegensatz zu dem selten großzügigen Grundgedanken der die Cité begründeten Stiftung Deutsch de la Meurthe steht. Neben dem japanischen und indo-chinesischen Haus stehen neugriechische Formen, dänische und provinzial-französische, kurz eine vielleicht ethnographisch kuriose Völkerschau; als Ganzes gesehen ergibt sich aber nichts anderes als ein unsympatisch-krauses Bild eines Raritätenkabinetts. Dem schweizerischen Stiftungskomitee und dem Staat kann es nicht hoch genug angerechnet werden, daß sie in bewußter Abwendung von diesem irrsinnigen System eine frische aus unserer Zeit geborene Lösung haben ausführen lassen, und daß sie die günstige Gelegenheit zu nützen gewußt haben, in unserem Landsmann Corbusier einen der interessantesten und geistreichsten Architekten der Gegenwart für den Bau zu gewinnen. Die Jugend, die heute und in 20 und 30 Jahren in Paris studieren wird, soll ein Gebäude bewohnen, das 1933 erdacht worden ist und das mit dem Gehalt seiner Bauidee in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit weist.

Wenn Corbusiers Haus vorgeworfen wird, daß es auf wenigen Pfeilern ruht, so zeigt der Berichterstatter, daß er zum mindesten über die technischen Gegebenheiten des Hauses nicht orientiert ist. Der Untergrund des der Schweiz zugewiesenen Baugebäudes ist in früheren Jahrzehnten durch Kalksteinbrüche unterhöhlt und mit vielen Cavernen durchzogen worden. Deshalb ist der Boden wenig tragfähig und hat dazu gezwungen, die Last des Baues auf wenige, tief in den Grund gehende Stützen zu konzentrieren. Daß diese bewußt im Äußeren sichtbar gemacht und nicht mit dicken Mauern bis zur Unkenntlichkeit verkleidet worden sind, ist kein Verbrechen, zum mindesten kein ästhetisches, da wirkliche Schönheit nicht durch den Schein erkauf werden darf. Die außerordentlich knappen, zur Verfügung stehenden Baukredite haben zudem solche

Spielereien gar nicht zugelassen, da schon so jeder auch nur einigermaßen unnötige Materialaufwand eingespart werden mußte.

Zwar kenne ich den fertigen Bau nicht aus eigener Anschauung, schreibt str. den „Glarner Nachrichten“, aus den publizierten Plänen und einzelnen Photos geht aber hervor, daß der Bau ordentlich viereckig ist, d. h. daß der Ausdruck „dreieckige Kiste“ nicht mehr als ein Kinderschreck bedeutet. Der aufmerksame Leser der einzelnen Einweihungsberichte in der Schweizer Presse kommt im Gegensatz zum Ein-sender in den „Glarner Nachrichten“ zu der Auffassung, daß der Bau eine ganze Anzahl schweizerischer Korrespondenten zum mindesten befriedigt hat. — Wenn dem Bau kein schlechteres Schicksal beschieden ist, als den Malern, die seinerzeit die secessionistischen Ausstellungen in München veranstaltet haben, so können wir zufrieden sein. Die Amiet, Giacometti, Huber und wie sie alle heißen, sind heute nicht nur in unserem schweizerischen Kunstleben wohl bekannte, sondern international geachtete Namen geworden. Sie beweisen, daß sie mit ihren damals die Kritik herausfordernden Werken der im großen und ganzen nicht allzu kunstfreundlichen schweizerischen Masse in der Entwicklung vorausgeellt sind.

So wird auch unsere, in Paris studierende akademische Jugend sehr bald dafür danken, daß sie in einem gesunden, großzügigen Bau leben kann, statt in einem verknorzen, dafür aber als echt schweizerisch abgestempelten Mansardenhaus, das ein bisschen Tessin, ein bisschen Graubünden, gut-bernische Bodenständigkeit und ein wenig genferische Vornehmheit zur Schau trägt.

## Volkswirtschaft.

**Für die einheimische Wirtschaft.** (Mitget.) Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß der Mißerfolg der Weltwirtschaftskonferenz überall eine mächtige nationale Strömung im Wirtschaftsleben hervorrufen wird. In diesem Sinne veröffentlicht das „Kuratorium für deutschen Volkswirtschaftsdienst“ einen Appell unter dem Titel „Deutsche Waren an erster Stelle“. Es weist darin hin auf „die ungeheure Bedeutung, die jedem einzelnen, selbst dem ärmsten Verbraucher, im Rahmen des Volksganzen und im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung zukommt. Jeder Pfennig, der für deutsche gleichwertige Erzeugnisse anstelle ausländischer angewendet wird, gibt deutschen Arbeitern Arbeit und Brot“.

Die erste Voraussetzung des Kampfes um die Arbeitsbeschaffung und speziell die Heranziehung der Verbraucher wird stets die Schaffung eines allgemeinen und einheitlichen Ursprungszeichens sein.

Diese Aufgabe hat für Deutschland das „Kuratorium für deutschen Volkswirtschaftsdienst“ übernommen. Als Ursprungszeichen, entsprechend der „Tellenarmbrust“, wurde der „Wirtschaftsadler“ gewählt. Jeder Erzeuger deutscher Waren, die einer gewissen Qualität entsprechen, hat das Recht, die Bewilligung zur Führung dieses Zeichens nachzusuchen. Den Kaufleuten wird die Pflicht überbunden, die Verbraucherschaft durch Auslagen, Reklame, Vorzugsangebote etc. ständig auf dieses Zeichen hinzuweisen. Die Verbraucher werden aufgefordert, durch Kauf gekennzeichneter deutscher Waren ihre Funktion als Arbeitgeber des deutschen Volkes zu erfüllen.

Der Gedanke, den die Zentralstelle für das Schweiz. Ursprungszeichen als Ergänzung und Krö-

nung der Bestrebungen des Schweizerwoche-Verbandes vor Jahresfrist verwirklicht hat, indem sie die "Tellenarmbrust" als geschütztes schweizerisches Ursprungszeichen schuf und in das Volk hinaustrug, wird nunmehr auch von Deutschland übernommen, weil man ihn als praktisch gangbaren Weg zum Ziele der Förderung der nationalen Wirtschaft erkannt hat. Das soll ein Ansporn für die schweizerischen Wirtschaftskreise sein, unserem eigenen Ursprungszeichen, der "Tellenarmbrust" alle Beachtung zu schenken und jede mögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

## Ausstellungen und Messen.

**Gewerbeausstellung in Solothurn.** Auf dem Turnplatz vor dem Baseltor und auf dem Chantierareal südlich der Baselstraße wird gegenwärtig der äußere Rahmen für die große solothurnische Gewerbeausstellung, die vom 8. September bis zum 2. Oktober stattfinden soll, erstellt. Gärtner und Bauhandwerker reichen sich bei der sorgfältigen und geschmackvollen architektonischen Ausführung die Hand. Geplant ist ein Werk von bodenständig repräsentativem Charakter, das nicht bloß die vielfältigen Erzeugnisse des Gewerbefleißes der Stadt Solothurn zur Schau stellen, sondern dadurch auch in produktiver Weise der Beschaffung von Arbeit dienen will. Diese öffentliche Schau neuzeitlichen einheimischen Gewerbeschaffens fügt sich nicht ohne besonderen Reiz in das Bild der alten, kulturgefüllten Ambassadorenstadt. Flankiert von der Silhouette der St. Ursuskirche, des massigen Baseltores und der wehrhaften Schanz, wird die Ausstellung den Besuchern von nah und fern vor Augen führen, welche reiche und mannigfache Produktion das Solothurn von heute auf dem Boden der alten, schönen Wengstadt besitzt.

Seit einigen Tagen prangt auf den öffentlichen Anschlagpläßen auch das pakende Plakat des Kunstmalers August Jäger. Unter der Silhouette der St. Ursuskirche rückt ein mächtiges rotes, die Bildmitte beherrschendes Zahnrad, das mit einem Hammer die Embleme des Gewerbestandes verkörpert.

**Besondere Fracht- und Fahrpreis-Vergünstigungen zur Deutschen Ostmesse.** (Mitg.) Für die 21. Deutsche Ostmesse in Königsberg vom 20. bis 23. August hat die Reichsbahn-Hauptverwaltung soeben erstmalig weitgehende Tarifvergünstigungen gewährt. Ausstellungsgüter werden, falls sie auf der Ostmesse unverkauft bleiben, auf allen Reichsbahnstrecken frachtfrei nach dem Versand-Bahnhof zurückbefördert. Aussteller und Besucher erhalten von allen Bahnhöfen des Reichs gegen Vorlegung eines amtlichen Messeausweises zum Besuch der Königsberger Messe Festtags-Rückfahrkarten mit einer Fahrpreisermäßigung von  $33\frac{1}{3}\%$ . Diese Fahrkarten gelten zur Hinfahrt von Dienstag, den 15. August 0 Uhr bis 23. August 24 Uhr und zur Rückfahrt von Sonntag, den 20. August bis 2. September 24 Uhr. Die Fahrt darf auf der Hin-, sowie auf der Rückfahrt nur einmal unterbrochen werden.

## Totentafel.

+ **Albert Gambirassio, Baumeister in Winterthur,** starb am 4. August im 49. Altersjahr.

+ **Jakob Bickenstorfer-Stehli, alt Spenglermeister in Mühlberg** (Aegstertal, Zürich), starb am 6. August im 72. Altersjahr.

+ **Lebrecht Schönholzer, Schlossermeister in Küsnacht** (Zürich), starb am 4. August.

+ **Karl Zingg, alt Schmiedmeister in Ins** (Bern), starb am 26. Juli im 65. Altersjahr.

+ **Franz J. Jäggi, Baumeister in Luzern,** starb am 2. August im 50. Altersjahr.

+ **Wilhelm Wolf-Ichmann, Glasermeister in Ennenda** (Glarus), starb am 3. August im 37. Altersjahr.

+ **Jakob Feldmann-Blum, alt Schmiedmeister in Glarus,** starb am 3. August im 85. Altersjahr.

+ **Joseph Schmidt, Baumeister in Azmoos** (St. Gallen), starb am 6. August im 77. Altersjahr.

+ **Hermann Arber, alt Schlossermeister in Offingen** (Aarg.), starb am 31. Juli im 84. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Schenkung an die E. T. H.** Der auf 1. September von seiner bisher innegehabten Professur an der E.T.H. zurücktretende Professor Dr. M. Kupfer hat ihr eine große Sammlung von Modellen, Präparaten, Tafelbildern und Möbeln zum Geschenk gemacht. Der Bundesrat hat die Schenkung unter Verdankung an den Donator entgegengenommen.

**Arbeitsbeschaffung in Zürich.** Der Stadtrat von Zürich erlässt an die Bevölkerung folgenden Aufruf: "Die Arbeitslosigkeit ergreift immer mehr auch andere Berufe. Vor allem leiden heute außer der Maschinen- und Textilindustrie auch das Baugewerbe und die mit ihm verbundenen Handels-, Gewerbe- und Industriezweige darunter. — Die Zahl der Arbeitslosen ist in beängstigender Weise gewachsen und führt zu schwerer finanzieller Belastung der Stadt. — Das allgemeine Wohl gebietet, daß der Krise auf allen Gebieten nach Kräften entgegengearbeitet wird, insbesondere soll auch der Krise im Baugewerbe gesteuert werden. — Kanton und Stadt sind bestrebt, durch die Ausführung von Hoch- und Tiefbauten dieser Aufgabe nachzukommen. Aber ihre Anstrengungen genügen nicht. — Sie bedürfen der direkten Mithilfe der Einwohnerschaft. — Die Not kann wesentlich gemildert werden, wenn mit nützlichen Umbauten und Reparaturen nicht zurückgehalten wird, solche Arbeiten im Gegenteil bald, womöglich noch für die kommenden Wintermonate, in Auftrag gegeben werden. — Der Stadtrat gibt der Erwartung Ausdruck, daß jeder an seinem Ort die Arbeitslosigkeit bekämpfen hilft. Der Einzelne leistet damit nicht nur den bedauernswerten Opfern der Krise einen wertvollen Dienst, sondern wehrt auch einem allzu starken Anschwellen der Ausgaben für Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenfürsorge und Bedürftigenunterstützung, sowie der zu ihrer Deckung erforderlichen Steuern.

**Mietzinskontrollkommissionen in Zürich.** Wie das "Volksrecht" vernimmt, hat der Stadtrat beschlossen, den Regierungsrat zu ersuchen, der Anregung des Bundesrates Folge zu geben und die Gemeinden zur Einsetzung lokaler Mietzinskontrollkommissionen zu ermächtigen. Der Stadtrat bezeichnete es als sehr wünschenswert, daß der Regierungsrat den Hypothekargläubigern von der Erwartung des Bundesrates Kenntnis gebe, daß sie den Hypothe-